

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich  
VO-31-BO-21-201

## Beschluss über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 31.05.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Durch diese Maßnahme sollen insbesondere Flächen, die einen städtebaulichen Missstand darstellen, einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Mit diesem Beschluss wird die entsprechende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Ortsteil Beseritz der Gemeinde Beseritz beschlossen.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt den Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für den Ortsteil Beseritz der Gemeinde Beseritz in der vorliegenden Fassung.

Rechtsgrundlage: § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 5 KV M-V

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

### Anlage/n

1	Vorkaufssatzung (öffentlich)
---	------------------------------

2	Anlage 1 - Geltungsbereich Vorkaufssatzung (öffentlich)
3	Anlage 2 - Auflistung Grundstücke (öffentlich)
4	Kommentar zur Vorkaufssatzung (nichtöffentlich)
5	Kommentar Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (nichtöffentlich)